



(WÜMME)

LANDKREIS ROTENBURG
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Gesundheitsamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0312		
		Status: öffentlich		
		Datum: 10.11.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
23.11.2017	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
07.12.2017	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderung des Betreuungsvereins der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis Rotenburg (Wümme) e. V.

Sachverhalt:

Seit 2013 erhält der Betreuungsverein der AWO im Rahmen einer Fördervereinbarung eine Zuwendung von 6.000,-- Euro jährlich für die Mitfinanzierung der Personal- und Sachkosten für Querschnittsaufgaben des Vereins nach § 1908 f BGB. Mit Schreiben vom 01.08.2017 wurde eine entsprechende Zuwendung für 2018 beantragt.

Hintergrund der Förderung ist die Richtlichtlinie des Nds. MS über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen, wonach anerkannte Betreuungsvereine eine Landesförderung erhalten. Dort heißt es: „Das Land geht davon aus, dass sich die kommunalen Betreuungsbehörden an den Kosten der Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine [...] angemessen beteiligen.“ Die Richtlinie gilt befristet bis zum 31.12.2019.

Gegenstand der Förderung sind laut Richtlinie Personal- und Sachausgaben des Betreuungsvereins, vorrangig zur planmäßigen Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer, zu deren erfolgreicher Motivierung, weitere ehrenamtliche Betreuungen zu übernehmen, sowie für die

- Einführung in deren Aufgaben, Fortbildung und Beratung, aber auch der
- Gewährleistung einer ausreichenden Zahl an geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Beaufsichtigung, Fort- und Weiterbildung, sowie einer angemessenen Haftpflichtversicherung,
- planmäßige Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen,
- Ermöglichung eines Erfahrungsaustausches zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie
- Beratung und Unterstützung von Bevollmächtigten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Seit Abschluss der Vereinbarung hat sich die Zusammenarbeit zwischen dem Betreuungsverein und der hiesigen Betreuungsstelle deutlich intensiviert. Mindestens im halbjährlichen Rhythmus finden gemeinsame Austauschtreffen statt, zudem werden Informations- und Fortbildungsveranstaltungen in enger Zusammenarbeit geplant und durchgeführt. Die Öffentlichkeitsarbeit

wird kontinuierlich ausgebaut. Der Betreuungsverein führt zudem zahlreiche Einzelberatungen von Betroffenen, Angehörigen und Vorsorgebevollmächtigten sowie ehrenamtlichen Betreuer/innen durch.

Der Verwendungsnachweis für die Zuwendung 2016 ging fristgerecht und vollständig ein und bot keinen Grund zur Beanstandung.

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der Fördervereinbarung mit dem Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt wird befristet bis 31.12.2019 zugestimmt.

Luttmann